



30.05.2014

Nummer 16

INHALT	SEITE
Verordnung des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	114
Erfassung des „High Nature Farmland-Indikator“ (HNV)	
Anlage: 1 Lageplan	115
<u>Vollzug der Baugesetze</u>	
Antrag der Göttweiger Projektgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 16 , 94032 Passau auf Tekturgenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (18 WE); Wiener Straße 24 a und 14 b auf Flur-Nr. 287 der Gemarkung Beiderwies. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.	116

Bekanntmachung

Verordnung des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Erfassung des „High Nature Farmland-Indikator“ (HNV)

Anlage: 1 Lageplan

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat ein Fachbüro beauftragt, auf einem Probequadrat (1km²) naturschutzfachlich hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen zur Ermittlung des Indikators zu erfassen. Der Umgriff des Planquadrates in Passau ist aus beil. Plan ersichtlich und befindet sich in Höhe Richterstraße /Haarschedl.

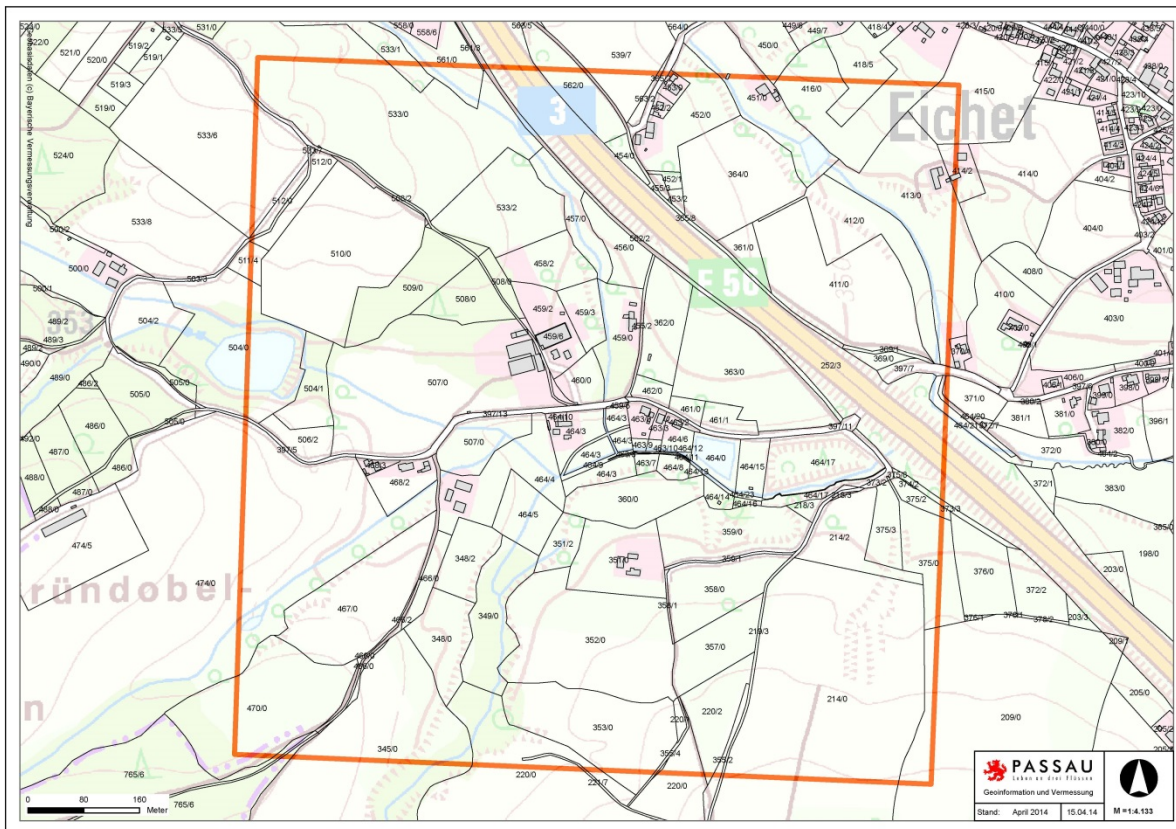
Die Erfassung schreibt die Europäische Union im Zusammenhang mit der fachlichen Bewertung der Europäischen Agrarpolitik vor. Die erhobenen Daten werden weder für Planungen noch für Mitteilungen an andere Stellen genutzt. Da der ermittelte Indikator von den Probeflächen für ganz Bayern hochgerechnet wird, hat die Erfassung einzelner Flächen für die Eigentümer oder Nutzer **keine** weiteren Auswirkungen. Zur pflichtgemäßen Fortschreibung des Indikators sind Wiederholungsdurchgänge im Abstand von 4 Jahren vorgesehen.

Die Kartierung des Gebietes wird bis Ende Juni 2014 abgeschlossen sein.

Passau, den 15.04.2014

STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



■ **Vollzug der Baugesetze;**

**Antrag der Göttweiger Projektgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 16 , 94032 Passau auf Tek-
turgenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (18 WE); Wiener Straße 24 a und
14 b auf Flur-Nr. 287 der Gemarkung Beiderwies.**

**Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nach-
barn.**

Mit Bescheid vom 28.04.2014 (BA-Nr. T-149-2014) wurde der o. g. Bauantrag in nachfol-
gender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

- I. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk verse-
henen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bay-
erischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts er-
hoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des
Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung
dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Ur-
schrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt wer-
den.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-
gerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im
Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen
Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit
01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer be-
nachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die
heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen
sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt
(Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt im Bauord-
nungsamt, derzeit untergebracht im Gebäude Spitalhofstraße 80, 3. Etage (Rückgebäude im Hof
Fa. Hagemeyer) während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 28.04.2014

STADT PASSAU

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister